Anlage 1
zur Vorlage an den
Rat Nr. 911/2000

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 399: Hiltrup – Haus Herding / Burgwall / Meesenstiege

Der Bebauungsplan Nr. 399 wurde am 10.11.1995 rechtsverbindlich. Um der erhöhten Nachfrage nach Einfamilienhausgrundstücken Rechnung zu tragen, wurde der Bebauungsplan geändert, ohne die generellen planerischen Zielsetzungen des Bebauungsplanes in Frage zu stellen. Diese Änderung des Bebauungsplanes wurde am 18.02.2000 rechtsverbindlich. Die Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet sind weitgehend abgeschlossen, erste Hochbauten sind begonnen bzw. fertiggestellt.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 399 sollen die textlichen Festsetzungen dahingehend geändert werden, das in den mit Fußnote 4 gekennzeichneten Baugebieten im zentralen Planbereich Stellplatzanlagen nur als Tiefgaragen oder in den mit GST festgesetzten Bereichen als oberirdische Stellplätze, auch in Form von überdachten Stellplätzen (Carports) zulässig sind. Diese Konkretisierung der textlichen Festsetzungen stellt die Unterbringung des ruhenden Verkehrs entsprechend den Planungszielen sicher.

Nähere Einzelheiten sind aus dem Bebauungsplan Nr. 399 in der Fassung der 2. Änderung ersichtlich.

Auswirkungen auf die Umwelt

Mit der Realisierung der Bebauungsplanänderung sind keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden. Der Ausgleichsflächenbedarf wird durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht erhöht.

Kostenschätzung

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 399 entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten.

Durchführungsmaßnahmen

Die Verwirklichung der Bebauungsplanänderung wird sich auf die persönlichen Lebensumstände der im Plangebiet lebenden und arbeitenden Menschen zwar auswirken, nachteilige Auswirkungen in wirtschaftlicher oder sozialer Hinsicht sind jedoch nicht ersichtlich. Ein Sozialplan ist daher nicht erforderlich.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am **13.09.2000** als Satzung beschlossenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 399: Hiltrup – Haus Herding / Burgwall / Meesenstiege

Münster, **20.09.2000**

Tillmann **(L.S.)**
Dr. Tillmann
Oberbürgermeister